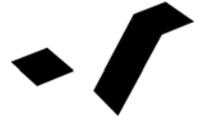


# Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft



## Kooperationsvereinbarung

Im Rahmen des Projektes  
„Inklusion vor Ort“

zwischen

### **Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft**

vertreten durch

Wiebke Lawrenz (Projektleitung)

Adenauerallee 127

53113 Bonn

und

### **der Partnerkommune**

Regionalverband Saarbrücken

Schlossplatz

66119 Saarbrücken

vertreten durch den Regionalverbandsdirektor Peter Gillo





## **1. Gegenstand der Kooperation**

Diese Kooperationsvereinbarung regelt Inhalte, Art, Struktur und Verfahren der Zusammenarbeit der Kooperationspartner im Rahmen des Projektes „Inklusion vor Ort“ der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft.

Inklusion bedeutet, die Teilhabe aller an einer Gemeinschaft zu ermöglichen sowie die Barrieren für eine solche Teilhabe zu erkennen und aktiv zu beseitigen, also auch jeglicher Form von Ausgrenzung entgegen zu wirken. Inklusion ist daher ein Prozess, in dem es gilt, die in einer Gemeinschaft vorhandenen Formen von Vielfalt zu erkennen, wertzuschätzen und zu nutzen.

Das Projekt „Inklusion vor Ort“ hat zum Ziel, Inklusion als Leitbild für wertorientiertes Denken und Handeln auf lokaler, regionaler und kommunaler Ebene zu verbreiten und inklusive Veränderungsprozesse vor Ort zu initiieren und weiterzuentwickeln.

Hierzu arbeitet die Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (MJG) mit Partnerkommunen zusammen, die Veränderungsprozesse in ihren Kommunen initiieren und die Umsetzung verschiedener Aspekte entsprechend der Leitidee Inklusion vorantreiben möchten. Die Erfahrungen und Ergebnisse aus diesen Prozessen sollen anderen Interessierten zur Verfügung gestellt werden. Der Dokumentation und Darstellung dieser Arbeit fällt somit eine hohe Bedeutung zu. Die Partnerkommunen liefern so auch für andere wesentliche Impulse.

Die Unterzeichnenden erklären mit ihrer Unterschrift ihre verbindliche Beteiligung daran.

## **2. Zielsetzungen der Kooperation**

### **2.1 Gemeinsame Ziele der Kooperationspartner**

Die Kooperationspartner stimmen darin überein, dass die gemeinsamen Aktivitäten auf folgende Ziele ausgerichtet sind:

- Inklusion als Leitbild für wertorientiertes Denken und Handeln in der Gemeinschaft vor Ort verankern. Dabei wird der ganzheitliche Inklusionsbegriff zugrunde gelegt, wie er von der Deutschen UNESCO und der Monitoring Stelle für Menschenrechte als Beauftragte der Bundesregierung zur Überwachung der Umsetzung der UNBRK in Deutschland vorgelegt worden ist. Damit ist der Blick auf alle gerichtet, die von Ausgrenzung betroffen sind (z.B. die Bereiche: Beeinträchtigung, Armut, Alter, Ethnien,



sexuelle Orientierung, Gender) und damit ein ganzheitlicher Blick auf Vielfalt entwickelt.

- Inklusive Prozesse vor Ort initiieren und weiterentwickeln, in denen die inklusiven Werte verankert sind und ein konstruktives offenes Miteinander gemeinsames Leben und Lernen möglich machen.
- Reflexion der Prozesse und Steuerungs-/Arbeitsstrukturen vor Ort als Beitrag zur Weiterentwicklung der Qualität inklusiver Entwicklungsprozesse und dem nachhaltigen Transfer der Erkenntnisse und Erfahrungen in die Praxis vor Ort
- Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Bewohnerinnen und Bewohner auf allen Ebenen ermöglichen, so dass alle Menschen mit ihren Stärken/Ressourcen und ihren Aktivitäten gleichberechtigt teilhaben können und jede/r Einzelne zum Mitmachen und Miterleben eingeladen ist.
- Strukturen entwickeln, die die Prozesse steuern und nachhaltige Wirksamkeit der Veränderungen möglich machen.
- Beteiligung an überregionaler Vernetzung mit anderen Akteuren/Kommunen zum Erfahrungsaustausch und zur Weiterentwicklung inklusiver Veränderungsprozesse.
- Erfahrungen und Beispiele aus den Prozessen vor Ort zur Verfügung stellen.

## 2.2 Spezielle Ziele der Partnerkommune

- die Haltungen der örtlichen Akteure zum Thema Inklusion sollen sich positiv verändern
- es sollen Begegnungen ermöglicht werden zwischen Alt und Jung, Behinderten und Nicht-Behinderten, Migrant/-innen und Nicht-Migrant/-innen etc.
- Der gesamte Prozess soll dokumentiert werden mit allen Chancen und allen Hindernissen und so als Modell für andere Sozialräume dienen.

## 2.3 Spezielle Ziele der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft

- Praxishandbuch „Inklusion vor Ort – Der Kommunale Index für Inklusion“ in der Praxis anwenden und Erfahrungen auswerten.
- Das Projekt „Inklusion vor Ort“ als Modell für inklusive Projekt-Gestaltung entwickeln.
- Qualifizierung von Prozessbegleiter/innen für die Unterstützung der Prozesse auf kommunaler/regionaler Ebene organisieren.
- Kompetenzen in den Kommunen ausbauen und weiterentwickeln.
- Erfahrungen aus den Prozessen aufbereiten und zugänglich machen
- Beitrag leisten zur Vernetzung der Partnerkommunen untereinander und mit weiteren Kommunen, die inklusive Veränderungsprozesse gestalten.



### **3. Vereinbarungen zur Zusammenarbeit**

#### **3.1 Form der Zusammenarbeit**

Basis unserer Zusammenarbeit ist die gegenseitige Anerkennung sowie ein offener, transparenter, vertrauensvoller und wertschätzender Umgang miteinander. Die gegenseitige Respektierung der fachlichen Kompetenz der Partner/innen sowie die gegenseitige Akzeptanz und Wertschätzung aller tragen wesentlich zur erfolgreichen Arbeit (Prozesse und Zielerfüllung) bei.

Entscheidungen über die Zusammenarbeit und die zur Erreichung der gemeinsamen Ziele notwendigen Vorgehensweise werden im Konsens getroffen und von beiden Kooperationspartnern gleichermaßen verantwortet und getragen.

#### **3.2 Verwendung von Informationen**

- Der Vernetzung mit anderen Partnerkommunen / Akteur/innen und dem Austausch von Erfahrungen dient die Weitergabe von Informationen zu den Prozessen an andere, ebenso die Nennung von Ansprechpartner/innen zur Kontaktaufnahme.
- Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus den Prozessen vor Ort können für Projektberichte verwendet werden.
- Die Verwendung von Informationen und Dokumentationen aus dem Prozess in der Partnerkommune für die Projektdarstellung in Publikationen und im Internet der MJG ist nach vorheriger Abstimmung mit dem Kooperationspartner erlaubt.

#### **3.3 Datenschutz**

Der Regionalverband Saarbrücken verpflichtet sich gegenüber der Montag Stiftung, den Schutz von Sozialdaten bei ihrer Erhebung, Verarbeitung und Nutzung sicherzustellen. Gleichzeitig verpflichtet sich die Montag Stiftung über ihre eigenen datenschutzrechtlichen Bestimmungen hinaus zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 35 SGB I, der §§ 67 bis 78 SGB X und der §§ 61 bis 65 SGB VIII. Die Montag Stiftung verpflichtet sich, auch ihre MitarbeiterInnen auf diese Bestimmungen zu verpflichten.



#### **4. Verantwortungsbereiche der Partnerkommune und der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft**

Die **Partnerkommune** erklärt sich dazu bereit, im Rahmen der Kooperation und anknüpfend an die oben beschriebenen gemeinsamen Ziele folgende Beiträge zu leisten:

- (1) Bilden einer Steuergruppe (-Team) vor Ort, die den Prozess verantwortlich und im Sinne der gemeinsamen Zielstellung steuert (Strukturen aufbauen)
- (2) Verantwortliche in der Kommune (Sozialplanung der Landeshauptstadt, Bezirksbürgermeisterin) und Multiplikator/innen aus dem Sozialraum aktiv in den Prozess einbinden
- (3) Arbeit mit dem Praxishandbuch „Inklusion vor Ort“ als fester Bestandteil der Prozesse
- (4) Person benennen, die von den beteiligten Akteuren, Organisationen etc. in der Partnerkommune autorisiert ist und während der Dauer der Kooperation
  - als Vertreter/in der Partnerkommune im Projektteam (1\* im Quartal) mitarbeitet und an den Projektplenen (2\* im Jahr) mitwirkt
  - die Kommunikation zwischen MJG und Partnerkommune im Rahmen der in der Kooperationsvereinbarung getroffenen Vereinbarungen verantwortet
- (5) Projektstruktur (Ziele und Teilziele, Aufgaben- und Zeitplanung, Verantwortliche) aufbauen zur Planung und Gestaltung der Prozesse vor Ort
- (6) Prozesse bzw. wichtige Schritte im Prozess dokumentieren und der MJG zur Verfügung stellen
  - Texte/Berichte, die Vorgehensweisen und Erfahrungen im Prozess schildern (Perspektivenvielfalt, Überraschendes, bemerkenswerte oder charakteristische Begebenheiten, Beteiligungsinformationen etc.)
  - Dokumentation der Eigenreflexion aus verschiedenen Perspektiven im Rahmen des Prozesses („O-Töne“)
  - Fotos, legitimiert (Fotorechte)
- (7) Öffentlichkeitsarbeit zu den Prozessen vor Ort, abgestimmt zwischen den Kooperationspartnern (Sprachgebrauch, Nennung von Personen/Namen etc.)
- (8) Bereitschaft zur aktiven Vernetzung mit Akteuren in anderen Kommunen (verlässliches und flexibles regionales und überregionales Netzwerk) zum Erfahrungstransfer
- (9) Gezielte Einbindung von Unternehmen vor Ort, die sich an dem Vorhaben in angemessener, sinnvoller Form beteiligen.
- (10) Übernahme der Fahrt- und Übernachtungskosten für die/den Vertreter/in der Partnerkommune und die/den Prozessbegleiter/in der Montag Stiftung Jugend



und Gesellschaft sowie der Kosten für Räumlichkeiten, Material etc. bei den Treffen und Veranstaltungen in der Partnerkommune. Übernahme des Honorars sowie der Fahrt- und Übernachtungskosten für eine Co-Prozessbegleitung (-Moderation) bei Bedarf nach Absprache.

- (11) Gestaltung eines Termins des Projektteams bzw. Projektplenums im Jahr als Gastgeber-Kommune.

Zur Unterstützung der Prozesse in der Partnerkommune wird die **Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft** im Rahmen der Kooperation folgende Beiträge leisten:

- (1) Finanzierung einer/s Prozessbegleiter/in, die/der die Veränderungsprozesse in enger Zusammenarbeit und Absprache mit der Partnerkommune unterstützen durch
  - Beratung der Steuergruppe zur Gestaltung und Umsetzung der Prozesse vor Ort
  - Moderation von Veranstaltungen vor Ort
  - Schulungen zum Inklusionsverständnis und zur Arbeit mit dem Praxishandbuch
  - Regelmäßige Reflexion der Prozesse mit der Steuergruppe
  - Reflexion der Prozessbegleitung mit der Steuergruppe und den Personen, die zukünftig die Prozessbegleitung in der Kommune übernehmen
- (2) Kostenlose Bereitstellung von 10 Praxishandbüchern „Inklusion vor Ort – Der Kommunale Index für Inklusion“
- (3) Finanzierung ausgewählter Expertinnen und Experten für relevante Themen sowie Schulungen im Kontext der Veränderungsprozesse auf kommunaler Ebene in einem miteinander auszuhandelnden Rahmen, ein wichtiges Kriterium ist hierbei die Bedeutung der Themen für das Gesamtprojekt „Inklusion vor Ort“. Die Themen und Termine von in diesem Zusammenhang stattfindenden Veranstaltungen/Schulungen werden allen Partnerkommunen bekanntgegeben, um eine Teilnahme zu ermöglichen.
- (4) Vermittlung von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern zum Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen, Einrichtungen/Organisationen/Initiativen
- (5) Organisation und Durchführung von Projektplenums zur Vernetzung der Akteure aus den verschiedenen Pilotkommunen
- (6) Regelmäßige Informationen zum Status des Projektes an die Partnerkommune.



## 5. Dauer und Kündigung der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung wird von allen Partner/innen gemeinsam getragen und tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft. Sie gilt für den Zeitraum bis November 2015.

Im Fall von Unstimmigkeiten, der Unzufriedenheit einer oder mehrerer Partner/innen werden unverzüglich Vermittlungsgespräche aufgenommen. Führt dieser Dialog nicht zu einer Einigung, kann die Zusammenarbeit verändert werden oder auch einseitig in schriftlicher Form beendet werden.

\_\_\_\_\_  
Bonn,

\_\_\_\_\_  
Ort,

\_\_\_\_\_  
Vertreterin Montag Stiftung Jugend und  
Gesellschaft

\_\_\_\_\_  
Vertreter/in Partnerkommune